

## Übersetzung

# **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN TCHAMBA MOBIL**

## **ARTIKEL 1. VERTRAGSDOKUMENTE**

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (hiernach "Allgemeinen Verkaufsbedingungen" genannt) stellen die gemeinsame Rechtsgrundlage dar, die für alle Dienste gelten. Sie werden ergänzt durch das Bestellformular, mit dem die Bestellung der Dienstleistung(en) formalisiert wird (im Folgenden "Bestellformular"), die besonderen Bedingungen und die vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung der für personenbezogene Daten geltenden Gesetzgebung. Für den Fall eines Widerspruchs zwischen einem oder mehreren Vertragsdokumenten, die zusammen den Vertrag bilden, vereinbaren die Parteien die folgende Rangfolge:

- Bestellformular;
- die besonderen Bedingungen;
- die Allgemeinen Verkaufsbedingungen;
- die vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung der für personenbezogene Daten geltenden Gesetzgebung.

Diese Dokumente stellen den gesamten Vertrag dar und haben Vorrang vor allen anderen Dokumenten des Kunden (insbesondere allgemeine und/oder besondere Einkaufsbedingungen, kaufmännische Angebote, usw.).

## **ARTIKEL 2. ZWECK**

Zweck der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es, die Bedingungen festzulegen, unter denen das Unternehmen (nachfolgend "Dienstleister") den Kunden (nachfolgend "Kunde(n)") (zusammen als "Parteien" bezeichnet), die die Dienste bei dem Unternehmen beanspruchen, die angebotenen Telekommunikationsdienste (nachfolgend "Dienste") zur Verfügung stellt.

Sie gelten ohne Einschränkung oder Vorbehalt für alle vom Dienstleister für den Kunden erbrachten Dienstleistungen, ohne Unterscheidung der Kategorie, ungeachtet der Klauseln, die in den Dokumenten des Kunden, insbesondere in seinen allgemeinen Einkaufsbedingungen, erscheinen können.

Jede Bestellung von Dienstleistungen impliziert seitens des Kunden die Annahme dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen und ggf. der allgemeinen Nutzungsbedingungen der Website des Dienstleisters für die entsprechenden, elektronischen Bestellungen.

Die in den Katalogen, Broschüren und Preislisten des Diensteanbieters enthaltenen Angaben dienen lediglich der Information und können jederzeit geändert werden. Der Diensteanbieter hat das Recht, Änderungen vorzunehmen, die er für erforderlich hält. Der Kunde wird darüber informiert, dass nur der auf dem Bestellformular angegebene Preis verbindlich ist. Die Beschreibungen der Leistungen sind in den besonderen Bedingungen angegeben.

### **ARTIKEL 3. ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNG - BESTELLUNG**

3.1. Der Verkauf von Dienstleistungen ist erst dann abgeschlossen, wenn ein Bestellformular erstellt wurde und der Dienstleister die Bestellung des Kunden ausdrücklich und schriftlich angenommen hat, was durch eine Empfangsbestätigung des Dienstleisters und die Annahme des Bestellformulars nachgewiesen wird.

Der Dienstleister verfügt über schriftliche (oder auch elektronische) Bestellmittel (einschließlich Annahme und Bestätigung), die es dem Kunden ermöglichen, die Dienstleistungen unter den besten Bedingungen der Bequemlichkeit und Schnelligkeit zu bestellen.

Bei Bestellungen, die ausschließlich über das Internet aufgegeben werden, erfolgt die Registrierung einer Bestellung auf der Website des Dienstleisters, wenn der Kunde diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch Ankreuzen des dafür vorgesehenen Feldes akzeptiert und seine Bestellung bestätigt.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Einzelheiten seiner Bestellung und deren Gesamtpreis zu überprüfen und eventuelle Fehler zu korrigieren, bevor er seine Annahme bestätigt. Diese Bestätigung impliziert die Annahme der Gesamtheit der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen und stellt den Beweis für den Kaufvertrag dar.

Die Berücksichtigung der Bestellung und die Annahme dieser werden durch die Zusendung einer E-Mail bestätigt.

Die im Computersystem des Dienstleisters gespeicherten Daten bilden den Nachweis für alle mit dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen.

3.2. Der Dienstleister verpflichtet sich, den Dienst in Übereinstimmung mit dem Bestellformular, mit seinen Qualitätszielen des Service Levels und den anderen in den besonderen Bedingungen beschriebenen Bestimmungen zu erbringen.

3.3. Der Dienstleister kann einen Dienst ändern, sofern diese Änderung die Nutzung und die technischen Eigenschaften des Dienstes durch den Kunden nicht wesentlich beeinträchtigt.

3.4. Der Dienstleister bestätigt, dass er jederzeit und unter Mitwirkung des Kunden alle für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlichen Genehmigungen eingeholt hat oder sich verpflichtet, diese einzuholen und aufrechtzuerhalten.

### **ARTIKEL 4. DAUER DES VERTRAGES**

Sofern zwischen den Parteien nicht anders vereinbart und/oder in den besonderen Bedingungen nicht anders vorgesehen wird, ist das Bestellformular ab dem Datum seiner Unterzeichnung für die im Bestellformular angegebene Dauer wirksam. Die in der Bestellung angegebene Laufzeit entspricht der Mindestbindungsdauer, die sechs (6) Monate ab dem Datum der Aktivierung der Tchamba SIM-Karte beträgt (nachfolgend "Erstlaufzeit" genannt).

Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich die Bestellung stillschweigend um jeweils einen Monat, sofern sie nicht von einer der Parteien gemäß den Bestimmungen des Artikels 15 "Kündigung" gekündigt wird.

## **ARTIKEL 5. BENACHRICHTIGUNGEN**

Die verschiedenen hierin erwähnten Mitteilungen (im Folgenden "Mitteilungen") sind an den Sitz der anderen Partei zu richten. Die Benachrichtigungen gelten als erfolgt:

- bei Benachrichtigungen per E-Mail mit Empfangsbestätigung am Tag ihrer Übermittlung;
- am Tag der ersten Vorlage im Falle einer Benachrichtigung per Einschreiben mit Rückschein oder durch außergerichtliche Handlung; und
- das Datum, an dem der Empfänger bei einem handschriftlich zugestellten Brief die Zustellungsurkunde unterschrieben hat.
- 

## **ARTIKEL 6. VORHERIGE ANMELDUNG DES DIENSTLEISTERS BEIM IBPT**

Der Dienstleister ist beim IBPT gemäß dem Gesetz vom 13. Juni 2005 über die elektronische Kommunikation registriert.

## **ARTIKEL 7. TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG**

Der Dienstleister bearbeitet werktags von 9:00 bis 17:00 Uhr Meldungen über Dienstaussfälle, die vom Dienstleister festgestellt oder ggf. vom Kunden gemeldet wurden (im Folgenden unterschiedslos als "Störungsmeldung" bezeichnet).

Es wird spezifiziert, dass der Ausfall eines Dienstes der offensichtlichen und dauerhaften Nichtverfügbarkeit eines Dienstes oder Dienstelements entspricht, die deren Nutzung unmöglich macht.

Der Kunde ist verpflichtet, mit dem Dienstleister bei der Ermittlung der Ursache des Problems vollständig zusammenzuarbeiten, damit die Störung behoben werden kann. Jede Störungsmeldung muss ausschließlich über das Verfahren erfolgen, das die Erklärung einer Störung oder einer technischen Anfrage jeglicher Art ermöglicht, d.h. die Eröffnung eines Tickets, das jeweils mit einer eindeutigen Nummer versehen ist, um die Nachverfolgung zu erleichtern.

## **ARTIKEL 8. TARIFE**

8.1. Die Dienstleistungen werden zu den Preisen des Dienstleisters erbracht, die im Bestellformular angegeben sind, die am Tag der Unterzeichnung des letzteren in Kraft sind.

8.2. Die Verkaufspreise der Dienstleistungen können jederzeit nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden geändert werden. Wenn der Kunde die vorgeschlagene Änderung anfechtet, kann er den betreffenden Dienst durch Mitteilung per Einschreiben mit Rückschein mit einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen nach Bekanntgabe der Preisänderung kündigen. Gegebenenfalls wird der Dienst für einen Zeitraum von maximal dreißig (30) Kalendertagen nach der besagten Benachrichtigung weiter erbracht, um die Rückgängigmachung der Dienste zu ermöglichen, wobei festgelegt wird, dass diese nicht durch den Kunden aufgeworfen werden kann, um die Dienste des Dienstleisters nicht zahlen zu müssen. Diese Änderung gilt automatisch und ipso jure für alle Bestellungen, die nach der Preisänderung aufgegeben werden, d.h. ab dem ersten Tag des Monats, der auf die Ankündigung dieser Änderung folgt, oder unverzüglich, wenn diese Änderung durch eine gesetzliche Änderung oder eine Entscheidung einer Verwaltungsbehörde begründet ist.

8.3. Der Dienstleister kann unter den gleichen Bedingungen des Artikels 8.2 auch seine Preise ändern, (i) im Falle einer Preiserhöhung durch seine Lieferanten, (ii) im Falle einer Änderung von Vorschriften oder deren Auslegung.

## **ARTIKEL 9. ZAHLUNGSKONDITIONEN**

9.1 Die Vertragsgebühr fällt vom ersten Tag des Anschlusses am Netz von Tchamba bis zum letzten Tag des nächsten Monats nach Beendigung des Vertrags an. Der Kunde muss die Vertragsgebühr monatlich im Voraus zahlen, und zwar innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum.

9.2 Die Rechnungen werden gebührenpflichtig per Post, bzw. Kostenlos an die durch den Kunden angegebenen E-Mailadresse gesendet. Tchamba behält sich das Recht vor, die Rechnungen ausschließlich per E-Mail zu übermitteln. Tchamba schickt diese an der ihr letztbekannten Adresse

9.3. Auf dem Antrag des Kunden wird ein Duplikat oder eine detailliertere Version der Rechnung erstellt. Tchamba behält sich das Recht vor, Kosten für ein solches Duplikat anzurechnen. Für ein Duplikat der Rechnung werden Gebühren von 7.5 € zuzüglich Versandkosten fällig, die auf der darauffolgenden Rechnung erhoben werden.

9.4. Die Zahlung aller fälligen Beträge erfolgt per Bankeinzug oder einer anderen Zahlungsart, die der Dienstleister angemessenerweise verlangen kann.

9.5. Alle Zahlungen sind in voller Höhe, ohne Abzug, Aufrechnung, Stornierung oder sonstigen Abzug zu leisten.

## **ARTIKEL 10. ZAHLUNGSVERZUG**

10.1. Im Falle einer Nichtzahlung bei Fälligkeit ist der Kunde verpflichtet, Tchamba eine Sperr- und Entsperrgebühr in Höhe von 9,99 EUR inkl. MwSt. zu zahlen.

10.2. Bei nicht Zahlung von 2 Rechnungen werden 75€ Freischaltungsgebühren fällig. Diese sind vor Freischaltung zu begleichen. In diesem Fall kann die Freischaltung bis zu 14 Tagen dauern.

10.3. Ferner werden auf die Rechnungen nach Abschluss der Dienstleistungen, die nicht rechtzeitig bezahlt werden, vertragliche Verzugszinsen in Höhe von 10 % jährlich ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung, sowie eine Entschädigung in Höhe von 15 % auf den offenen Beträgen mit einem Mindestbetrag von 50,00 EUR inkl. MwSt. angerechnet, ungeachtet des Rechts von Tchamba, eine höhere Entschädigung mittels Nachweises eines höheren, realen Schadens zu fordern.

10.4. Säumniszuschläge werden nicht erhoben (und das Datum der Rechnung wird nicht berücksichtigt), wenn der Kunde den vom Dienstleister in Rechnung gestellten Betrag in gutem Glauben bestreitet und vorausgesetzt, dass der Kunde:

- (a) alle unbestrittenen Rechnungsbeträge bei Fälligkeit bezahlt;
- (b) dem Dienstleister einen schriftlichen Protest gegen den Rechnungsbetrag vor dessen Fälligkeit zukommen lässt;
- (c) mit dem Dienstleister zusammenarbeitet, um den Streitfall umgehend zu lösen; und
- (d) sich verpflichtet, den von den Parteien vereinbarten Betrag zum neuen Fälligkeitsdatum zu zahlen, d.h. innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Beilegung der Streitigkeit.

10.5. Alle Beträge verstehen sich inklusive der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern.

10.6. Im Falle eines Streits über die Gesamtheit oder einen Teil der in Rechnung gestellten Beträge verpflichtet sich der Kunde, die Beträge zu zahlen, die den unbestrittenen Beträgen der betreffenden Rechnung entsprechen, und zwar unter Einhaltung der oben genannten Frist.

10.7. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, vom Kunden eine Sicherheitsleistung oder eine andere Form der Zahlungsgarantie (oder eine Erhöhung der bereits ausgestellten Garantie) im Falle einer wesentlichen Änderung seiner finanziellen Situation oder im Falle einer bedeutenden und/oder zusätzlichen Bestellung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu verlangen.

10.8. Der Eigentumsübergang der Geräte steht unter dem Vorbehalt der wirksamen und vollständigen Einziehung des Preises durch den Dienstleister. Der Leistungserbringer behält sich das Eigentum an den Geräten bis zur vollständigen Bezahlung vor der Rechnung auf der das Gerät in Rechnung gestellt würde. Die Risiken gehen jedoch mit der Lieferung der Geräte auf den Kunden über.

## **ARTIKEL 11. PFLICHTEN DES KUNDEN**

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Dienstleister, sich vertragskonform zu verhalten und insbesondere:

- jederzeit die Anweisungen des Dienstleisters für die Nutzung der Dienste zu respektieren;
- die Dienste in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und unter Beachtung der Rechte Dritter zu nutzen. Der Kunde unterlässt insbesondere die Übermittlung von Daten, die verboten, rechtswidrig oder gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstoßen;
- alle Vorkehrungen, insbesondere interne Vorkehrungen, zu treffen, um keine Viren oder andere Programme, die geeignet sind, die Netzwerke und Computersysteme des Dienstleisters, seiner Kunden oder Dritter zu schädigen, im Internet zu verbreiten oder auf sein Computersystem herunterzuladen;
- alle Rechnungen des Dienstleisters für die Dienstleistungen bei Fälligkeit zu bezahlen;
- alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um mit dem Dienstleister bei der Installation der Dienste zusammenzuarbeiten, insbesondere indem er Technikern des Dienstleisters und/oder des Telekommunikationsbetreibers und/oder des/der vom Dienstleister benannten Lieferanten Zugang zu seinen Räumlichkeiten gewährt und dem Dienstleister rechtzeitig alle Informationen mitteilt, die für die besagte Installation und die Implementierung der Dienste erforderlich sind;
- sich bei der Nutzung der Dienste vernünftig zu verhalten. Die zumutbare Nutzung ist für jeden Dienst in den besonderen Bedingungen festgelegt. In diesem Zusammenhang unterlässt der Kunde jegliche missbräuchliche Nutzung, wie insbesondere die Praxis der Direktwerbung, den Weiterverkauf von Mitteilungen, die Nutzung von "Sprach"-Diensten zur Datennutzung usw.

## **ARTIKEL 12. VERANTWORTLICHKEITEN**

12.1 Es wird ausdrücklich festgelegt, dass die Verpflichtungen des Dienstleisters bei der Erbringung der Leistungen Mittelverpflichtungen sind. Als solcher verpflichtet sich der Dienstleister, bei der Erbringung der Dienste alle angemessene Sorgfalt und Mühe anzuwenden.

12.2 Zusätzlich zu den Bestimmungen in den besonderen Bedingungen kann der Dienstleister nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen haftbar gemacht werden, die auf den Eintritt von Ereignissen zurückzuführen sind, die vernünftigerweise außerhalb seiner Kontrolle liegen, wie insbesondere die folgenden Ereignisse: außergewöhnliche Wetterstörungen, Arbeitskonflikte, die nicht zwischen dem Dienstleister und seinen Mitarbeitern bestehen, Ausbleiben oder Unterbrechung der Stromversorgung, Blitzschlag oder Feuer, Entscheidung einer nationalen oder internationalen Verwaltungsbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde, Krieg, öffentliche Unruhen, Handlungen oder Unterlassungen anderer Telekommunikationsbetreiber oder Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Lieferanten des Dienstleisters liegen.

In keinem Fall haftet der Dienstleister im Falle von:

- Illegale Nutzung der vom Dienstleister zur Verfügung gestellten Dienste durch den Kunden oder einen Dritten, ob autorisiert oder nicht;
- Verschulden, Fahrlässigkeit, Unterlassung, Missbrauch oder Nichteinhaltung der Anweisungen des Dienstleisters durch den Kunden bei der Nutzung der Dienste;
- Höhere Gewalt im Sinne der nachstehenden Definition, Verschulden, Fahrlässigkeit oder Unterlassung eines Dritten, der den vom Kunden erlittenen Schaden verursacht;
- Öffnung einer oder mehrerer öffentlicher IP-Adresse(n) durch den Kunden, aus welchem Grund auch immer, in dessen Computersystem(en).
- Hinzufügung von Telekommunikationsleitungen, Routern, Modems und allgemein die Hinzufügung jeglicher Ausrüstung, Computerprogramme und jegliche Modifikation seines Informationssystems durch den Kunden, ohne vorherige Benachrichtigung des Dienstleisters, die Störungen und Fehlfunktionen in seinem/ihrer Computersystem/en oder Netzwerken verursachen können.

12.3 Der Dienstleister garantiert nicht, dass sein Dienst ohne Unterbrechung funktioniert und funktionieren wird. Im Falle einer offensichtlichen und dauerhaften Nichtverfügbarkeit einer Dienstleistung oder eines Dienstleistungselements, die deren Nutzung unmöglich macht (nachfolgend "Störung"), wird der Dienstleister den Kunden über die betreffende Störung unter Angabe ihrer Art informieren und sich nach besten Kräften um die Behebung der Störung bemühen. Keine der Parteien haftet, aus welchen Gründen auch immer, für die folgenden Schäden:

- (a) Verlust von Einnahmen, Geschäften, Verträgen, Kunden, Ersparnissen, Gewinnen oder Daten - der Begriff "Verlust von Ersparnissen" bezeichnet alle Ausgaben, die eine der Parteien aufgrund der Vereinbarung zu vermeiden oder zu geringeren Kosten zu tragen erwartet; oder
- (b) alle Folgeschäden, die bei der Erfüllung des Vertrages entstehen können.

12.4 In jedem Fall ist die Haftung des Dienstleisters auf sechs (6) Monatsgebühren beschränkt, die der Dienstleister für die dem Kunden gemäß den vorliegenden Bedingungen erbrachten Dienstleistungen erhalten hat, basierend auf den Beträgen, die in den zwölf (12) Monaten vor der Anwendung von Artikel 12.4 für einen direkten Schaden oder für eine Reihe von direkten Schäden, die sich aus demselben Sachverhalt ergeben, während eines Zeitraums von einem (1) Jahr in Rechnung gestellt wurden.

12.5 Die Parteien erkennen an, dass nichts in diesem Vertrag ihre Haftung für Personenschäden jeglicher Art, die auf ihre Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Pflichten zurückzuführen sind, oder eine Haftung, deren Begrenzung durch Gesetz oder Rechtsprechung verboten ist, beschränkt.

12.6. Die in diesem Artikel vorgesehenen Bestimmungen umfassen in einschränkender Weise alle Bedingungen, die für die Haftung jeder der Parteien bei der Erfüllung des Vertrages gelten.

### **ARTIKEL 13. VERLAUF DER DIENSTLEISTUNG(EN)**

Der Kunde wird darüber informiert, dass der Dienstleister den Dienst ganz oder teilweise deaktivieren kann, insbesondere aus rechtlichen und regulatorischen Gründen. Der Dienstleister wird den Kunden so schnell wie möglich hierzu informieren.

Darüber hinaus wird der Dienstleister den Kunden über alle von seinen Lieferanten gemeldeten wesentlichen Änderungen informieren, die sich auf den gemäß diesen Bedingungen erbrachten Dienst auswirken können. Der Dienstleister haftet nicht für Änderungen des Dienstes, die von seinen Lieferanten initiiert wurden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Dienstleister eine Funktion nur dann dauerhaft abschalten darf, wenn er dem Kunden eine andere Funktion anbietet, die eine zumutbare Alternative darstellt.

### **ARTIKEL 14. AUSSETZUNG DES/DER DIENSTE(S)**

Der Dienstleister kann, nachdem er den Kunden durch ein beliebiges Benachrichtigungsmittel informiert hat, sofort und ohne Vorankündigung den Zugang zu einem oder allen Diensten (jeder Fall wird im Folgenden einzeln als "Dienstsperrung" bezeichnet) aus einem der folgenden Gründe aussetzen:

- (a) zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Gerichtsentscheidungen oder anderen behördlichen Aufforderungen oder Anordnungen, die ein sofortiges Handeln erfordern;
- (b) zu verhindern, dass der Dienst in einer Weise genutzt wird, die dazu führen würde oder könnte, dass der Dienstleister haftbar gemacht wird oder gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift verstößt, unabhängig davon, ob eine solche Nutzung durch den Kunden oder eine andere Person oder Einrichtung, die den Dienst nutzt, mit oder ohne Zustimmung oder Genehmigung des Kunden erfolgt, wobei solche Fälle der Nutzung im Folgenden einzeln, als "Dienstmissbrauch" bezeichnet werden.
- (c) jeglichen Verlust zu vermeiden, wenn der Kunde einen der fälligen Beträge nicht zum Fälligkeitsdatum oder innerhalb von acht (8) Tagen nach Erhalt einer vom Dienstleister gesendeten Zahlungsaufforderung durch den Kunden bezahlt.
- (d) Bei Eintritt eines Ereignisses, das das in Artikel 15 vorgesehene Kündigungsrecht zur Folge hat.

Während des Zeitraums der Aussetzung des Dienstes wird der Dienst dem Kunden weiterhin in Rechnung gestellt.

Der Dienstleister verpflichtet sich, die Bereitstellung des Dienstes so schnell wie möglich wiederherzustellen, sobald das Ereignis, das zur Aussetzung geführt hat, aufgehoben ist, und, falls die Ursache für die Aussetzung des Dienstes dem Kunden zuzuschreiben ist, unter der Voraussetzung, dass der Kunde die Ursache für die Aussetzung des Dienstes beseitigt.

Wenn der Kunde die Ursache für die Aussetzung des Dienstes nicht innerhalb der gesetzten Frist behebt oder ggf. die Kosten für die Wiederherstellung des Dienstes nicht bezahlt, kann der Dienstleister den/die betroffenen Dienst(e) durch Zusendung einer Benachrichtigung beenden. Der Dienst kann für

die Dauer und unter den Bedingungen, die in Artikel 4 festgelegt sind, weiterhin erbracht werden, um seine Rückgängigmachung zu ermöglichen.

## **ARTIKEL 15. KÜNDIGUNG**

Am Ende des ursprünglich festgesetzten Zeitraums kann der Vertrag und/oder die Bestellung von einer der Parteien schriftlich gekündigt werden, wobei alle bis dahin erstellte Rechnungen zahlbar bleiben. Wird der Vertrag bzw. ein Bestellschein gemäß den im Artikel "Laufzeit" genannten Bedingungen stillschweigend verlängert, kann er jederzeit unter den gleichen Bedingungen mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Außer im Falle höherer Gewalt, wie im Artikel "Höhere Gewalt" definiert, kann eine Partei im Falle der Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen durch die andere Partei dreißig (30) Tage nach dem Versand einer Mitteilung, die ohne Wirkung geblieben ist, von der vorzeitigen Beendigung der Dienstleistung(en) Gebrauch machen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich anerkannt, dass jede der Parteien die Möglichkeit hat, die Dienstleistungen vorzeitig zu beenden, indem sie eine Benachrichtigung per Einschreiben mit Rückschein versendet, im Falle einer gerichtlichen Liquidation, im Falle der Verurteilung der anderen Partei oder einer ihrer Führungskräfte wegen eines schweren beruflichen Fehlverhaltens, das sich auf das Image oder den Ruf der anderen Partei auswirkt, vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden Bestimmungen der öffentlichen Ordnung.

Die Ausübung des Kündigungsrechts einer der Parteien in den hierin vorgesehenen Fällen beeinträchtigt in keiner Weise ihre Rechte, die ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen oder Verfahren, oder ihre möglichen Rechte auf Schadensersatz vor den zuständigen Gerichten auszuüben.

Insbesondere im Falle einer einseitigen Kündigung auf Initiative des Dienstleisters kann der Dienstleister (unbeschadet der Ausübung seiner anderen Rechte und Rechtsmittel) vom Kunden die Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen verlangen, die auf der Grundlage von : (i) die Anzahl der verbleibenden Monate bis zum Ende des anfänglichen Zeitraums und (ii) der durchschnittliche Betrag, bewertet über die letzten sechs Monate, der im Rahmen des Bestellformulars in Rechnung gestellt wurde (Abonnements und Verbrauch), sowie alle anderen für den Dienst geltenden Kündigungsgebühren, wie in den besonderen Bedingungen vorgesehen. Hat die Laufzeit des Vertrages oder des Bestellformulars am Tag der Kündigung noch nicht sechs (6) Monate erreicht, werden die Gebühren im Verhältnis zu den Gebühren für das letzte aktive Abonnement berechnet, wenn dieses mindestens 2 Monate lang aktiv gewesen wäre.

## **ARTIKEL 16. FALL HÖHERER GEWALT**

Eine Partei kann nicht für die Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt haftbar gemacht werden.

Im Falle des Auftretens eines solchen Ereignisses verpflichtet sich die Partei, die sich auf höhere Gewalt oder ein zufälliges Ereignis beruft, die andere Partei so schnell wie möglich zu informieren. Die Parteien werden sich hiernach nach Treu und Glauben bemühen, alle vernünftigerweise möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen des besagten Ereignisses zu begrenzen, damit die Erfüllung des Vertrages fortgesetzt werden kann.



Dauert der so geltend gemachte Fall höherer Gewalt länger als dreißig (30) Kalendertage, kann jede Partei beschließen, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung ihrer Entscheidung an die andere Partei zu kündigen, ohne dass diese Kündigung jedoch das Recht auf Entschädigung jeglicher Art zugunsten einer der Parteien begründet.

## **ARTIKEL 17. TRANSFER**

Der Dienstanbieter kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag in jeder Form an einen Dritten abtreten, übertragen oder einbringen. Der Dienstleister informiert den Kunden im Voraus. In diesem Fall stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die Abtretung des Vertrages den Dienstleister von den Verpflichtungen aus dem Vertrag zugunsten des Abtretungsempfängers ab dem Datum der Abtretung befreit. Der Leistungserbringer haftet daher nicht gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Der Vertrag ist vom Auftraggeber ganz oder teilweise nicht übertragbar.

## **ARTIKEL 18. VERTRAULICHKEIT**

Jede der Parteien verpflichtet sich, die im Rahmen des Vertrages gesammelten Informationen vertraulich zu behandeln.

Abweichend hiervon gelten die in diesem Artikel festgelegten Geheimhaltungspflichten nicht für vertrauliche Daten :

- deren Weitergabe von der ausstellenden Partei im Voraus schriftlich genehmigt wurde oder,
- bei denen schriftlich nachgewiesen wird, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung an die empfangende Vertragspartei bereits allgemein zugänglich waren, oder
- von denen durch einen schriftlichen Nachweis belegt wird, dass sie der empfangenden Vertragspartei zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung an diese bereits bekannt waren, oder
- die eine der Parteien notwendigerweise vorlegen muss, um ihre Rechte oder Ansprüche im Rahmen eines streitigen Verfahrens in Bezug auf das Zustandekommen, die Auslegung oder die Erfüllung des Vertrages geltend zu machen.

Jede der Parteien ist von der anderen Partei ermächtigt, diese vertraulichen Informationen an ihre Mitarbeiter, Lieferanten und Unterauftragnehmer ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung weiterzugeben.

Jede andere Weitergabe ist strengstens untersagt. Falls eine der Parteien oder Personen, die Zugang zu vertraulichen Informationen hatten, zur Offenlegung dieser Informationen verpflichtet ist, benachrichtigt sie unverzüglich die Partei, deren vertrauliche Informationen Gegenstand eines Offenlegungsantrags sind, sodass diese Partei einen angemessenen Schutz oder andere geeignete Abhilfemaßnahmen beantragen und/oder auf die Vertraulichkeitsklauseln des Vertrags verzichten kann.

## **ARTIKEL 19. GEISTIGES EIGENTUM**

19.1 Alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte, die dem Dienstleister gehören, bleiben Eigentum des Dienstleisters, und nichts im Vertrag gewährt dem Kunden ein Recht oder eine Lizenz an

diesen geistigen und gewerblichen Eigentumsrechten. Der Kunde verpflichtet sich daher, solche geistigen und gewerblichen Schutzrechte nicht ohne Zustimmung des Dienstleisters zu nutzen oder zu vervielfältigen.

19.2 Werden geistige und gewerbliche Schutzrechte im Rahmen der Vertragserfüllung von einer der Vertragsparteien entwickelt, so bleiben sie deren Eigentum.

## **ARTIKEL 20. NACHWEISVEREINBARUNG**

Die Parteien erkennen an, dass E-Mails, die im Rahmen der Vertragserfüllung zwischen ihnen ausgetauscht werden, den gleichen Beweiswert wie ein (hand)geschriebenes Dokument haben und als solche von der Vermutung der Wahrhaftigkeit profitieren. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Parteien, die von ihnen ausgetauschten E-Mails so aufzubewahren, dass ihre Integrität gewährleistet ist.

## **ARTIKEL 21. VERSICHERUNGEN 21.1**

Jede Partei ist für die Versicherung ihres Eigentums, der ihr anvertrauten oder überlassenen Sachen und ihrer Mitarbeiter verantwortlich. Insoweit geht die Versicherung der beim Dienstleister platzierten Geräte des Kunden zu Lasten des Kunden.

## **ARTIKEL 22. AUSFÜHRUNG IN NATURA**

Kommt eine der Parteien ihren Verpflichtungen nicht nach, kann die säumige Partei die Verpflichtung nicht selbst durch einen Dritten auf Kosten der säumigen Partei erfüllen lassen.

Im Falle der Nichterfüllung einer der der anderen Partei obliegenden Verpflichtungen kann die Partei, die Opfer der Nichterfüllung ist, die Beendigung des Vertrags gemäß den im Artikel "Beendigung" festgelegten Bedingungen verlangen.

## **ARTIKEL 23. SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN DATEN**

Jede Partei verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzgesetze gemäß der vertraglichen Verpflichtung zur Einhaltung der für personenbezogene Daten geltenden Rechtsvorschriften gemäß Artikel 1 einzuhalten.

Im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung handelt jede Partei im Rahmen der Erfassung der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter (nachfolgend "PDM") der anderen Partei als Datenverantwortlicher. Sie verarbeitet diese PDMs ausschließlich zu dem Zweck, die Vorbereitung, Ausführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags zu ermöglichen. Erfasst werden Name, Vorname, Position, Festnetz- und Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift der jeweiligen Mitarbeiter sowie alle weiteren Informationen, die von den genannten Mitarbeitern spontan angegeben werden können. Diese Daten sind nur für die Mitarbeiter der empfangenden Partei (und ggf. ihrer Subunternehmer und technischen Dienstleister) bestimmt, die an der Zusammenarbeit zwischen den Parteien beteiligt sind.

Die PDMs werden (i) für die gesamte Dauer des Vertrags und anschließend (ii) für einen Zeitraum aufbewahrt, der bis zum Datum der Verjährung der vertraglichen Haftung läuft.

Die PDMs werden ständig auf dem Gebiet der Europäischen Union aufbewahrt. Alle Empfänger im Ausland befinden sich in Ländern, für die ein angemessenes Schutzniveau anerkannt ist, oder sind vertragliche Verpflichtungen eingegangen, die in Bezug auf den PDM-Schutz mindestens so verbindlich sind wie die, die sich aus der Verordnung EU 2016/679 ergeben.

In Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften verpflichtet sich jede Vertragspartei sicherzustellen, dass Personen, die von der Verarbeitung ihrer PDM betroffen sind, ihre Rechte auf Widerspruch aus berechtigten Gründen, auf Auskunft, Berichtigung, Löschung (Recht auf Vergessenwerden) in Bezug auf sie betreffende Daten, soweit die Daten nicht für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind, auf Einschränkung der Verarbeitung und gegebenenfalls auf das Recht auf Übertragbarkeit ihrer Daten auf einen Drittdienstleister wahrnehmen können.

## **ARTIKEL 24. SCHLICHTUNGSDIENST FÜR TELEKOMMUNIKATION**

Beschwerden müssen durch den Kunden schriftlich gemeldet und unmissverständlich mit entsprechender Begründung formuliert werden, gegebenenfalls unter Angabe des strittigen Betrags. Damit eine Beschwerde Berücksichtigung findet, muss sie Tchamba innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum zugestellt werden.

Per Brief: Rue des Wallons 39 – 4840 Welkenraedt

Per E-Mail: [info@tchamba.be](mailto:info@tchamba.be)

Telefonisch: 087/49.00.36.

11.1. Die Pflicht zur Zahlung des angefochtenen Betrags und eventuelle Maßnahmen, die infolge der Nichtzahlung ergriffen werden, sind in diesem Fall nicht aufgehoben. Der angefochtene Betrag muss innerhalb der durch den Art. 6.4 vorgesehenen Frist bezahlt werden. Nach Analyse der Beschwerde und deren Zustimmung durch Tchamba wird der angefochtene Betrag dem Kunden gutgeschrieben.

11.2. Wenn der Kunde mit der Entscheidung über seine Beschwerde nicht einverstanden ist, kann dieser sich an den Ombudsdienst für Telekommunikation wenden. Kontaktangaben: Ombudsdienst: Bischoffsheimlaan 29-35, 1000 Brüssel oder [www.ombudsmantelecom.be](http://www.ombudsmantelecom.be). Wenn seine Beschwerde vom Ombudsdienst für Telekommunikation für zulässig erklärt wird, werden keine Verwaltungskosten angerechnet und wird das Einzugsverfahren auf einen Höchstzeitraum von vier (4) Monaten nach Einreichen der Beschwerde beim Ombudsdienst für Telekommunikation beschränkt.

## **ARTIKEL 25. ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGE GERICHTE**

Auf den vorliegenden Vertrag ist belgisches Recht anwendbar. Ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks EUPEN sind zuständig.

## **ARTIKEL 26. KUNDENAKZEPTANZ**

DIE VORLIEGENDEN ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN WERDEN AUSDRÜCKLICH VEREINBART UND VOM KUNDEN AKZEPTIERT, DER ERKLÄRT UND ANERKENNT, DASS ER VON IHNEN VOLLKOMMENE

KENNTNIS HAT, UND DAHER AUF DAS RECHT VERZICHTET, SICH AUF IRGEND EIN WIDERSPRÜCHLICHES DOKUMENT UND INSBESONDERE AUF SEINE EIGENEN ALLGEMEINEN EINKAUFSDINGUNGEN ZU BERUFEN, DIE GEGENÜBER DEM DIENSTLEISTER NICHT DURCHSETZBAR SEIN WERDEN, SELBST WENN DIESER SIE KENNT.

## ARTIKEL 27. DEFINITION

Abonnement	Alle Dokumente, die sich auf die Bereitstellung des Dienstes beziehen, sowie der Aktivierungsantrag, die Allgemeinen und besonderen Bedingungen, die Preisliste und die Änderung dieser Dokumente, wie sie auf der Website von Tchamba ( <a href="http://www.tchamba.be">www.tchamba.be</a> ) veröffentlicht sind.
Aktivierung, Aktivieren, Aktiviert	Einen Dienst oder eine Option betriebsbereit machen, damit der Kunde sie nutzen kann.
Mobilgerät	Das Kommunikationsgerät, mit dem der Kunde den Dienst nutzen kann.
Internationale Anrufe	Anrufe von Belgien aus in ausländische Netze.
SIM-Karte	Die SIM-Karte, die dem Kunden von Tchamba zur Verfügung gestellt wird und die in das Endgerät des Kunden eingelegt werden muss, um das Mobilfunknetz nutzen zu können. Bei einem Verlust oder Beschädigung der aktiven SIM-Karten wird die Aktivierung der neuen SIMKARTE 15€ berechnet.
Kunde	Der Verbraucher, der Inhaber eines freien Berufs oder ein Unternehmen, das den Dienst nutzt.
Allgemeine Bedingungen	Die Allgemeinen Bedingungen für Privatpersonen und die Allgemeinen Bedingungen für Unternehmen und Inhaber eines freien Berufs.
Inhalt	Die Informationen, die dem Kunden über das Internet (öffentliches Netz), Intranet (Firmennetze) oder andere Anwendungen zur Verfügung gestellt werden, unabhängig von der Identität des Informationsanbieters, und auf die der Kunde über sein Mobilgerät unter Nutzung des Dienstes zugreifen kann.
Vertrag	Die Vereinbarung zwischen dem Kunden und Tchamba, aufgrund derer Tchamba dem Kunden den Service zur Verfügung stellt, und auf die die Allgemeinen Bedingungen und die besonderen Bedingungen Anwendung finden.
Abonnementantrag	Das vom Kunden ordnungsgemäß ausgefüllte (online) und unterschriebene (digital) Antragsformular, mit dem der Kunde die Bereitstellung des Dienstes durch das Abonnement beantragt.
Unbegrenzt / fair use Policy	Der Benutzer ruft im Monat nicht mehr als 150 verschiedene Nummern an. Der Benutzer telefoniert während des Monats nicht länger als 5000 Minuten. Der Benutzer sendet im Monat nicht mehr als 2000 SMS und nicht an mehr als 50 verschiedene Empfänger; Eine permanente Anrufweiterleitung ist ebenfalls nicht erlaubt. Der Nutzer des Tarifs „Extra Big“ mit unbegrenztem Datenvolumen kann bis zu 300 GB mit voller Geschwindigkeit nutzen, gefolgt von zusätzlichen 15 GB mit reduzierter Geschwindigkeit.

Preisliste	Die Preisliste, die auf der Website von Tchamba (www.Tchamba.be) verfügbar ist, listet alle Preise im Zusammenhang mit dem Service auf.
Dienstleister	Tchamba – Refinder SRL, mit Sitz in 4840 Welkenraedt, Rue des Wallons 39.
Monat	Der Zeitraum zwischen dem ersten Kalendertag eines Monats und dem letzten Kalendertag desselben Monats, der als Abrechnungszeitraum dient.
VAS-Nummern	Spezielle Rufnummern, die mit 070, 090x usw. beginnen und für HelpLine, Gewinnspiele, Klingeltöne, Spiele-Downloads usw. verwendet werden.
Netzbetreiber	Der Betreiber, mit dem Tchamba direkt oder indirekt über einen anderen Betreiber einen Vertrag über die Nutzung seines Netzes abgeschlossen hat.
Basispaket	Teil des Abonnements, der eine bestimmte Anzahl von Gesprächsminuten oder SMS-Nachrichten enthält, die der Kunde ohne zusätzliche Gebühren nutzen kann. Datenpaket Teil des Abonnements, der eine bestimmte Menge an Datenvolumen enthält, die der Kunde ohne zusätzliche Kosten nutzen kann.
(Mobil-)Netz	Ein Netz von Mobilfunkantennen, das vom 'Dienst' verwendet wird.
Roaming, Roaming Service	Die Nutzung der SIM-Karte des Kunden in anderen Mobilfunknetzen im Ausland.
Dienst	Der von Tchamba angebotene Mobilfunkdienst und damit verbundene Zusatzdienste. Der Dienst ist vertraglich unabhängig von dem Mobilgerät, das das Senden und Empfangen von Kommunikation ermöglicht.
SMS	Eine kurze schriftliche Nachricht von maximal 160 Zeichen, die der Kunde über sein Mobilgerät senden und empfangen kann.
Volumenpauschale	Betrag, der im Basispaket enthalten ist, ggf. erhöht um das im Datenpaket enthaltene Volumen.
Drittanbieter Dienste Dritter	Die Drittpartei, die die Drittdienste direkt für den Kunden erbringt.  Anrufe oder Nachrichten an Mehrwertnummern (z.B. 0900, ...), die Spiele, Klingeltöne, Chat und andere Dienste oder Produkte anbieten, die über das Internet erworben, von Dritten vertrieben und dem Kunden von Tchamba in Rechnung gestellt werden. Dabei handelt es sich nicht um Leistungen von Tchamba: Tchamba tritt hier nur ein, um im Namen und auf Rechnung dieser Dritten die Zahlung zu erhalten.
EU-Roaming-Zone	Im Zusammenhang mit diesen Mobilfunkbedingungen bezieht sich dies auf die Länder der Europäischen Union, ausgenommen Belgien, aber auch Norwegen, Liechtenstein und Island.